

Studienplan

Certificate of Advanced Studies (CAS) in Gesundheitsförderung

Genehmigt am 10. Dezember 2010

PHBern

Der Rektor

phbern.ch/weiterbildung/lehrgaenge

Inhalt

1	Ziele	1
1.1	Zielsetzung des Lehrgangs	1
1.2	Ausbildungsziele	1
2	Studienorganisation	1
2.1	Studiendauer	1
2.2	Studienaufbau	2
2.3	Kontaktstunden	2
2.4	Studienbeginn	2
2.5	Studienabschluss	2
2.6	Zulassungsvoraussetzungen	2
3	Studienleistungen	2
3.1	Bemessung des Studienaufwandes im ECT-System	2
3.2	Studienumfang	3
3.3	Leistungsnachweise	3
3.4	Abschlussarbeit	3
3.5	Abschlussprüfung	3
	Modulblätter	5

1 Ziele

1.1 Zielsetzung des Lehrgangs

Der Weiterbildungslehrgang Gesundheitsförderung qualifiziert Lehrpersonen, eine Schule in Zusammenarbeit mit der Schulleitung auf dem Weg der Gesundheitsförderung zu unterstützen. Die teilnehmenden Lehrpersonen werden nachfolgend als Studierende bezeichnet.

Die Studierenden vertiefen und ergänzen ihr fachliches und methodisches Wissen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Die neu erworbenen Kompetenzen befähigen sie zudem, als Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitsförderung Schulleitungen und Schulen in mehrfacher Hinsicht als Fach- und Ansprechpersonen bei gesundheitsrelevanten Problem- und Fragestellungen zu unterstützen und einzelne Vorhaben professionell umzusetzen.

1.2 Ausbildungsziele

Die Studierenden werden befähigt, Strukturen und Prozesse in der Organisation Schule nach den Erkenntnissen der Gesundheitsförderung (Ottawa-, Jakarta- und Mexikocharta der WHO) zu gestalten.

Die Studierenden des Lehrgangs

- verfügen über vertieftes Wissen zu verschiedenen Themen der Gesundheitsförderung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- sind in der Lage, den Lernort Schule nach Gesichtspunkten der Gesundheitsförderung und Schulentwicklung auf dem Weg zu einer „Guten gesunden Schule“ zu unterstützen,
- sind fähig, verschiedene Aufgaben und Rollen einer Koordinatorin, eines Koordinators für Gesundheitsförderung wahrzunehmen,
- sind fähig, ihre Tätigkeit in der Rolle einer Koordinatorin, eines Koordinators zu reflektieren, zu evaluieren und ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln,
- verfügen über die notwendigen kommunikativen und sozialen Kompetenzen für die Leitung eines Projekts und die Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium.

2 Studienorganisation

Der vorliegende Studienplan beruht auf dem Studien- und Prüfungsreglement vom 18. Juni 2010 für die Weiterbildungslehrgänge Certificates of Advanced Studies (CAS) und Diplomas of Advanced Studies (DAS)¹. Alle nachfolgenden Artikel beziehen sich auf dieses Reglement.

2.1 Studiendauer

Der Weiterbildungslehrgang wird berufsbegleitend absolviert und dauert in der Regel 3 Semester. Gesuche um eine Verlängerung der Studiendauer sind spätestens zu Beginn des 3. Semesters der Leiterin oder dem Leiter des Instituts für Weiterbildung einzureichen. Sie oder er entscheidet über die Verlängerungsgesuche.

¹ Das Studien- und Prüfungsreglement ist im Internet zu finden unter: <http://www.phbern.ch/weiterbildung/weiterbildungslehrgaenge/lehren-und-lernen/gesundheitsfoerderung-cas>

2.2 Studienaufbau

Der Weiterbildungslehrgang ist modular aufgebaut. Er umfasst 4 Pflichtmodule, die alle einen Leistungsnachweis beinhalten. Die Module 1 und 2 fokussieren auf das Handeln als Lehrperson im persönlichen beruflichen Kompetenzbereich, die Module 3 und 4 qualifizieren die Studierenden für die Funktion einer Koordinatorin, eines Koordinators für Gesundheitsförderung an einer geleiteten Schule. Für die Erlangung des Studienabschlusses müssen alle 4 Module sowie die Abschlussarbeit und die Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Systematik und die Inhalte der Module orientieren sich an den Tätigkeitsbereichen von Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitsförderung. Sie umfassen Theorievermittlung, Planung und Transfer sowie Reflexion von neuen Erkenntnissen und deren Umsetzung in die Praxis. Es wird empfohlen, den Lehrgang in der vorgesehenen Reihenfolge (Modul 1, 2, 3, 4) zu absolvieren.

Zur Unterstützung der Transfer- bzw. Umsetzungsarbeiten in die Schule sind studienbegleitende Reflexions- und Coachinggruppen vorgesehen.

2.3 Kontaktstunden

Gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Reglements beträgt der Anteil des betreuten Präsenzunterrichts in der Regel 40% des Gesamtumfangs der Weiterbildungslehrgänge. Zur Präsenzpflcht zählen zum einen die in den Modulen aufgeführten Kontaktstunden und zum anderen modulübergreifende Lehrgangsveranstaltungen wie die Kickoff-Veranstaltung, Coachings, die Einführung zur Zertifikatsarbeit und die Abschlussveranstaltung.

2.4 Studienbeginn

Der Weiterbildungslehrgang Gesundheitsförderung beginnt jeweils im Herbst. Er wird jährlich angeboten, unter der Voraussetzung, dass sich genügend Studierende anmelden.

2.5 Studienabschluss

Der Lehrgang wird mit dem Certificate of Advanced Studies PHBern in Gesundheitsförderung abgeschlossen.

2.6 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäss Artikel 4 des Reglements.

Aufnahmen „sur dossier“ für Personen, welche die im Reglement genannten Voraussetzungen nicht vollständig erfüllen, sind möglich. Das Dossier wird beim Institut für Weiterbildung eingereicht. Dieses verfasst zuhanden der Rektorin oder des Rektors eine Stellungnahme und einen Antrag. Die Rektorin oder der Rektor entscheidet über die Zulassung.

3 Studienleistungen

3.1 Bemessung des Studienaufwandes im ECT-System

Die Studienleistungen werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bemessen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die ECTS-Punkte werden dem Arbeitsaufwand entsprechend den einzelnen Ausbildungselementen zugeordnet. Der Arbeitsaufwand setzt sich zusammen aus den Kontaktstunden, Vor- und Nachbereitungen, Selbststudium, Leistungsnachweisen, praxisbezogenen Tätigkeiten sowie dem Aufwand für Abschlussarbeit und Abschlussprüfung.

3.2 Studienumfang

Der Weiterbildungslehrgang Gesundheitsförderung wird mit 15 ECTS-Punkten abgegolten und entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 450 Stunden.

3.3 Leistungsnachweise

Der Erwerb der ECTS-Punkte ist an Leistungsnachweise gebunden.

Als integrierter Bestandteil des Lehrgangs unterstützen die Leistungsnachweise die individuelle Verarbeitung der Kursinhalte. Jeder Leistungsnachweis wird aufgrund von Kriterien beurteilt, die den Studierenden jeweils vorgängig bekannt gegeben werden.

Die Leistungsnachweise in den Modulen sowie die mündliche Abschlussprüfung werden mit den Prädikaten „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ beurteilt.

Die Überarbeitung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen sind in Artikel 31 des Reglements geregelt.

3.4 Abschlussarbeit

Richtlinien

Die Richtlinien für die Abschlussarbeiten sollen als Orientierungsrahmen beim Erstellen der Abschlussarbeit Hilfe und Unterstützung leisten. Insbesondere regeln die Richtlinien die formalen Anforderungen, den Aufbau, sowie die Beurteilungskriterien der Abschlussarbeit.

Zweck und Ziel der Abschlussarbeit

Die Studierenden legen in einer schriftlichen Arbeit eine kommentierte Dokumentation der Gesundheitsförderung an ihrer Schule vor. Die Darstellung umfasst die Ausgangslage, die Planung, Durchführung und Evaluation von Interventionen und die Reflexion der eigenen Rolle sowie der erlebten Spannungsfelder. Die fachliche Begründung des Vorgehens in der Schule sowie die Analyse der eigenen Vorgehensweise basieren auf der Auseinandersetzung mit entsprechender Fachliteratur. Die Arbeit schliesst mit der Darstellung der Perspektiven für die Arbeit als Koordinatorin oder Koordinator für Gesundheitsförderung ab.

Bewertung

Die Abschlussarbeit wird mit Noten gemäss Artikel 23 des Reglements bewertet.

Form

Die Abschlussarbeit ist eine schriftliche Arbeit oder ein anderes Produkt gemäss Artikel 35 des Reglements. Sie kann alleine oder als Gemeinschaftsarbeit (Art. 37) verfasst werden.

Umfang

Die Abschlussarbeit umfasst ohne Anhang 10–15 Seiten, als Gemeinschaftsarbeit 15–20 Seiten.

ECTS-Punkte

Die Abschlussarbeit führt zusammen mit der Abschlussprüfung zum Erwerb von 3 ECTS-Punkten. Es ist insgesamt mit einem Aufwand von 90 Stunden zu rechnen.

Mitteilung des Ergebnisses

Das Ergebnis der Abschlussarbeit wird den Studierenden durch die Leiterin oder den Leiter des Instituts für Weiterbildung schriftlich in Form einer Verfügung mitgeteilt (Art. 39).

3.5 Abschlussprüfung

Zulassung

Es gelten die Zulassungsvoraussetzungen gemäss Artikel 46 des Reglements.

Form

Die Gesamtdauer der Prüfung beträgt 30 Minuten. In einer ersten Phase präsentieren die Studierenden ihre Abschlussarbeit in 10-15 Minuten. Anschliessend folgt eine Diskussion von 15-20 Minuten mit dem Prüfungsgremium über methodische und inhaltliche Fragestellungen.

Das Prüfungsgremium besteht in der Regel aus den Betreuungspersonen der Abschlussarbeit und der Studienleiterin oder dem Studienleiter des Weiterbildungslehrgangs.

Zur Abschlussprüfung können andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildungslehrgangs oder weitere Interessierte nach Absprache mit der jeweiligen Studentin oder dem jeweiligen Studenten eingeladen werden.

Beurteilungskriterien

- Qualität der mündlichen Präsentation
- Kohärenz der Argumentation
- Qualität der Argumentation

Bewertung

Die Prüfung wird durch das Prüfungsgremium mit den Prädikaten „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ bewertet. Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden.

ECTS-Punkte

Die Abschlussprüfung führt zusammen mit der Abschlussarbeit zum Erwerb von 3 ECTS-Punkten. Es ist insgesamt mit einem Aufwand von 90 Stunden zu rechnen.

Mitteilung

Die mündliche Mitteilung des Prädikats erfolgt nach einer kurzen Beratung des Prüfungsgremiums in der Regel direkt an die Studierenden.

Modulblätter

Modultitel	Modul 1 Gesundheit konkret: Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention mit Schülerinnen und Schülern
Lehrgang	CAS Gesundheitsförderung
Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	3
Voraussetzungen	Keine
Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Vielschichtigkeit von Gesundheit und setzen sie in Bezug zu ersten Handlungsprinzipien der Gesundheitsförderung, • kennen Fachpersonen, Programme, Projekte und Fachstellen zu den Themen Bewegung, Entspannung und Ernährung von Schülerinnen und Schülern, • können entsprechende Programme und Projekte unter Berücksichtigung des Genderaspekts analysieren, • sind in der Lage, im Sinne der Früherfassung rechtzeitig und situationsgerecht zu intervenieren und für unterschiedliche Fragestellungen mit den entsprechenden Fachstellen zusammen zu arbeiten, • erwerben erste Grundlagen in Projektmanagement. 	
Inhalte Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gesundheitsförderung: Ottawa–Charta der WHO • Gesundheitsförderung in der Schule–Theorien und Modelle: Salutogenese, Partizipation, Empowerment, Chancengleichheit und Langfristigkeit • Grundlagen der Früherfassung: Prävention und Langfristigkeit • Thematische Aspekte, unter Berücksichtigung des Genderaspektes: <ul style="list-style-type: none"> a) Bewegung, Entspannung b) Ernährung c) Sucht und Suchtprävention d) Suizidalität und Depression 	
Inhalte Organisation <ul style="list-style-type: none"> • Interne und externe Unterstützungssysteme: Fachstellen kennen • Konzeptuelles Vorgehen: Früherfassung im System Schule • Projektbasierte Planung und Einführung von gesundheitsfördernden Inhalten im Unterricht • Zusammenarbeit und Vernetzung mit internen und externen Personen und Fachstellen 	
Inhalte Person <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Vorstellung von Gesundheit 	
Veranstaltung	Leistungsnachweis
Total: 90 Arbeitsstunden, davon 36 Kontaktstunden	Ist-Analyse des Gesundheits- und Risikoverhaltens der Schülerinnen und Schüler in der eigenen Klasse.
Form: Ganztags- und Halbtagsveranstaltungen	Bewertung: erfüllt/nicht erfüllt
	Einzelarbeit

Modultitel	Modul 2 Auffälligkeiten und Belastungen: Ressourcen stärken – Risiken vermindern
Lehrgang	CAS Gesundheitsförderung
Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	3
Voraussetzungen	In der Regel Besuch von Modul 1
Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen relevante Risiko- und Schutzfaktoren für Schülerinnen und Schüler und wissen, wie Ressourcen gestärkt und Risiken vermindert werden können, • sind befähigt, Massnahmen zu Gewalt- und Mobbingprävention umzusetzen, • nutzen den Zusammenhang von Gesundheitsförderung und Partizipation in Unterricht und Schule, • kennen aktuelle Konzepte zu sexueller Gesundheit und Sexualpädagogik in Schule und Unterricht und können diese für ihre Stufe anwenden, • sind in der Lage, ein Kleinprojekt umzusetzen. 	
Inhalte Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> • Psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern • Konzept der Selbstwirksamkeit: Nutzbarmachung für den Unterricht • Beispiele erfolgreicher schulischer Lebenskompetenzprojekte • Thematische Aspekte, unter Berücksichtigung des Genderaspektes: <ol style="list-style-type: none"> a) Gewalt und Mobbing b) Partizipation, Just Community, Ideenbüro, Schülerinnen- und Schülerrat, Peace-Maker, Klassenverantwortliche, Klassenrat c) Sexuelle Gesundheit Inhalte Organisation <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit und Vernetzung mit internen und externen Personen und Fachstellen (Fortsetzung) • Strukturiertes Vorgehen in Projekten Inhalte Person <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation als Grundsatz der Gesundheitsförderung 	
Veranstaltung	Leistungsnachweis
Total: 90 Arbeitsstunden, davon 36 Kontaktstunden Form: Ganztags- und Halbtagsveranstaltungen	Mündliche Präsentation der Umsetzung eines Kleinprojektes mit Reflexion der Projektarbeit auf inhaltlicher und prozessualer Ebene. Bewertung: erfüllt/nicht erfüllt Einzelarbeit oder Gruppenarbeit

Modultitel	Modul 3 Prozesse im System Schule: Einbettung, Aufgaben und Rollen von Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren
Lehrgang	CAS Gesundheitsförderung
Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	3
Voraussetzungen	In der Regel Besuch der Module 1 und 2
Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> gestalten ihre Rolle als Koordinatorin oder Koordinator für Gesundheitsförderung in Kenntnis der entsprechenden Grundlagen und in Absprache mit der Schulleitung, kennen relevante Risiko- und Schutzfaktoren für Lehrpersonen und wissen, wie damit unter Berücksichtigung des Genderaspekts umzugehen ist, planen ein eigenes Gesundheitsförderungsprojekt sowie dessen wirkungsvolle und kompetente Präsentation. 	
Inhalte Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> Rollenvielfalt der Koordinatorin, des Koordinators für Gesundheitsförderung in der geleiteten Schule Netzwerk gesundheitsfördernde Schulen: Gesundheitsteams und Netzwerke Konzept einer Netzwerkschule Psychosoziale Gesundheit von Lehrpersonen Inhalte Organisation <ul style="list-style-type: none"> Bedeutung eines Gesamtkonzeptes zur Gesundheitsförderung in der geleiteten Schule Standortbestimmung zum Thema Gesundheitsförderung Gesundheitsförderndes Projektmanagement im System: Projektauftrag, Kickoff, Projektskizze, Planung und Planungsinstrumente, Präsentation Inhalte Person <ul style="list-style-type: none"> Rollenanforderungen: Zusammenarbeit und Kommunikation Selbstführung: Zeitmanagement Gruppenleitung, Moderation 	
Veranstaltung	Leistungsnachweis
Total: 90 Arbeitsstunden, davon 36 Kontaktstunden Form: Ganztags- und Halbtagsveranstaltungen	Auf der Grundlage eines Schulporträts eine erste Skizze eines Gesamtkonzeptes zur Gesundheitsförderung an der eigenen Schule entwerfen. Bewertung: erfüllt/nicht erfüllt Einzelarbeit oder Gruppenarbeit

Modultitel	Modul 4 Wirkung im System Schule: Gute und gesunde Schule
Lehrgang	CAS Gesundheitsförderung
Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	3
Voraussetzungen	In der Regel Besuch der Module 1-3
Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Zusammenhänge zwischen Gesundheitsförderung, Qualitätsentwicklung und Schulentwicklung, • kennen die Bedeutung einer gut installierten Analyse- und Evaluationskultur und können abschätzen, welches Handeln in der Gesundheitsförderung eine langfristige Wirkung erzielt, • tragen der Heterogenität bei der Implementierung und Durchführung von gesundheitsfördernden Projekten bewusst Rechnung und kennen Zugänge für unterschiedliche Zielgruppen, • erläutern und reflektieren die Umsetzung und den Abschluss ihres Projekts. 	
Inhalte Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderungs-Strategien (Schulklimaorientierung, Strukturorientierung, Verhaltensorientierung, Zielgruppenorientierung) und ihre Wirkungen • Qualität und Nachhaltigkeit in der Gesundheitsförderung: Instrumente und Materialien • Trends in der Gesundheitsförderung • Grundlagen Chancengleichheit: Fokus Migration • Empowerment 	
Inhalte Organisation <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsförderung und Evaluation: Wirkungsüberprüfung • Kriterienkataloge und Checklisten • Projektumsetzung und -abschluss 	
Inhalte Person <ul style="list-style-type: none"> • Rollenklarheit in der Prozessbegleitung • Beratung im Prozess 	
Veranstaltung	Leistungsnachweis
Total: 90 Arbeitsstunden, davon 36 Kontaktstunden	Dokumentation und Reflexion von ausgewählten und sinnvollen Unterstützungsangeboten und Projekten für die eigene Schule.
Form: Ganztags- und Halbtagsveranstaltungen	Bewertung: erfüllt/nicht erfüllt Einzelarbeit oder Gruppenarbeit